

stadta Dortmund. Urk

188

1417 Jun. 25 1803.

Littera an Dortmund entscheidet sich
vollständig zu Antw. Gruntra n: spricht
es gegen die Anklage Peters v. der
Volme, dem weder 300 gld. versprochen
worden seien n: der nicht der nächste
Erbe sei, frei.

Copie.

(verid. n. s. Joh. b.)

Letztes ^{dat. v. 1417} Stück der Prozessakte, die aus
Dortmunder Besitz stammend in das
Staatsarch. zu Münster gekommen war,
von dort zurückgesandt wurde.

Fahne N. N. 595 J
Lit. UB. 620 III
vgl. Hammer N.
N. 362